

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Auss.für Angel.von Menschen mit Behinderungen	04.11.2013	Vorberatung
Kreisausschuss	09.12.2013	Vorberatung
Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung	10.12.2013	Vorberatung
Kreistag	12.12.2013	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Inklusion; hier: Einrichtung eines Inklusions-Fachbeirates
-------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

1. Zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderungen wird ein Inklusionsfachbeirat gegründet.
2. Der Inklusionsfachbeirat gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung des Kreisausschusses bedarf.
3. Eine erste Sitzung des Inklusionsfachbeirates findet im Januar 2014 statt.
4. Zur Finanzierung des Geschäftsaufwandes werden – vorbehaltlich der Aufhebung des Sperrvermerks durch den Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung in seiner Sitzung am 10.12.2013 - aus dem Haushaltsansatz für Projekte der Inklusion (Produkt 0.40.90; Höhe insgesamt 20.000 €) 5.000 € eingesetzt.

Erläuterungen:

Der Ausschuss für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen hat in seiner Sitzung am 22.05.13 beschlossen, zur Vorbereitung eines Inklusions-Fachbeirates eine interfraktionelle Arbeitsgruppe zu einzurichten.

Diese Arbeitsgruppe hat am 19.08.13, am 24.09.13 und am 21.10.13 getagt. Zu der Sitzung am 24.09.13 wurden Vertreterinnen und Vertreter von Organisationen und Verbänden, die sich für die Belange von Menschen mit Behinderungen einsetzen und ihnen die Gelegenheit gegeben, ihre Erwartungen an einen Inklusions-Fachbeirat darzulegen.

Die Beratungen führten zu folgenden Eckpunkten:

- a) Im Fachbeirat werden behinderungspolitisch relevante Themen besprochen, die in der Zuständigkeit des Rhein-Sieg-Kreises liegen,
- b) Der Fachbeirat soll zu Beginn eines jeden Jahres inhaltliche Schwerpunkte festlegen; die weiteren Termine (jährlich bis zu 3 Sitzungen) sollen sich an den Sitzungen des Ausschusses für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen orientieren,
- c) Konkret für 2014 soll im Januar/Februar die konstituierende Sitzung stattfinden, in der Ziele und Aufgaben des Fachbeirates im Wege eines moderierten Austauschs erarbeitet werden sollen,
- d) Neben der/dem Vorsitzenden des Ausschusses für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderung und je einem Vertreter/in der Kreistagsfraktionen, sollen folgende Personen darum ersucht werden, als ständige Mitglieder des Inklusionsfachbeirates mitzuwirken:
 - der Behindertenbeauftragte der Gemeinde Much, Herr Buchholz;
 - der stv. Vorsitzende des Blinden- und Sehbehindertenvereins Bonn/Rhein-Sieg e.V., Herr Wingender;
 - der Vorsitzende des Förderverbandes für Gehörlose, Herr Kröder, als Begleiter einer/eines Betroffenen, die/der die Gruppe der Menschen mit einer Hörbehinderung vertritt;
 - Frau Graaf, Leiterin des S P Z Meckenheim, als Begleiterin einer/eines Betroffenen, die/der Gruppe der Menschen mit einer psychischen Behinderung vertritt;
 - Frau Dabringhausen, KoKoBe Bonn/Rhein-Sieg als Begleiterin einer/eines Betroffenen, die/der Gruppe der Menschen mit einer geistigen Behinderung/Lernbeeinträchtigung vertritt;

Weitere Personen und Sachverständige können in die ansonsten nicht öffentlichen Sitzungen des Inklusionsfachbeirates eingeladen werden.

Für die Aufgaben einer Geschäftsstelle des Inklusionsbeirates wird seitens der Verwaltung pro Sitzung ein Arbeitstag angesetzt; der finanzielle Aufwand wird zunächst auf 5.000 €/Jahr geschätzt. Im Budget des Dezernates 3 sind entsprechende Mittel nicht eingeplant, weshalb vorgeschlagen wird, den Ansatz für Projekte der Inklusion im Budget des Dezernates 6 teilweise umzuwidmen.

Der Ausschuss für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen hat im Zuge seiner Sitzung am 04.11.2013 einer geringfügig geänderten Beschlussempfehlung an Kreisausschuss und Kreistag einstimmig zugestimmt. So soll nunmehr nach Ziffer 3 des Beschlussvorschlages die erste Sitzung des Inklusions-Fachbeirates im Januar 2014 (anstatt Anfang 2014) stattfinden.

Nach ergänzenden Gesprächen zwischen Schul- und Sozialamt am 18.11.2013 bestand zudem Einvernehmen, dass die Aufhebung des Sperrvermerks unter Ziffer 4 des Beschlussvorschlages in die Zuständigkeit des Ausschusses für Schule und Bildungs koordinierung fällt, der hierüber im Zuge seiner Sitzung am 10.12.2013 entscheidet.

(Landrat)